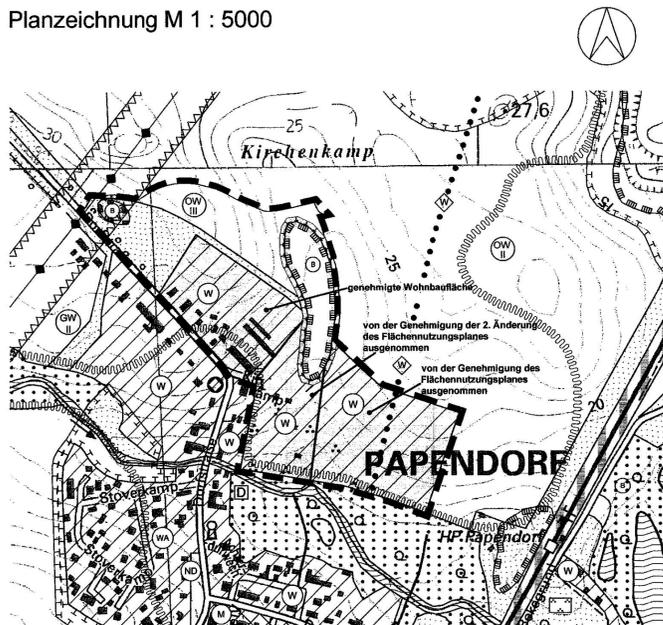


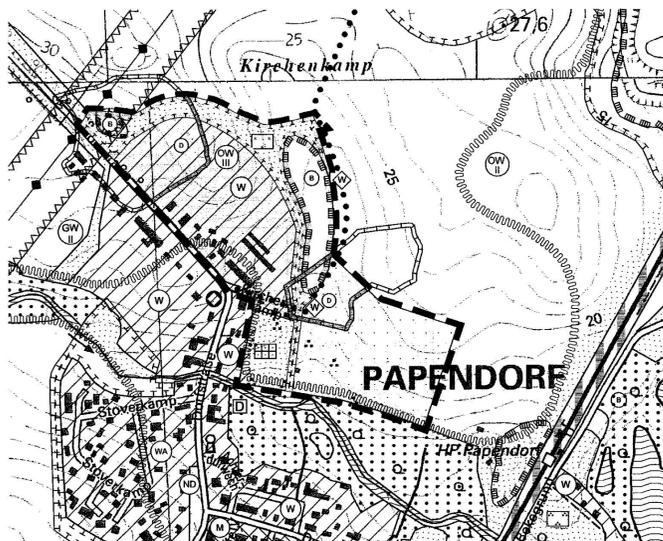
GEMEINDE PAPENDORF

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung M 1 : 5000



Bisherige Flächennutzungsplanung



5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitions- erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

überörtlicher Weg

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen
 Ortsrandbegrünung
 Dauerkleingärten

Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiet für Oberflächengewässer, TWSZ III

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - Biotop nach § 20 LNatG M-V

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Flächen mit der Vermutung von Bodendenkmalen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - Freileitungsbereich Hochspannungsstrasse

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung

Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Ablagerungen

Hauptversorgungsleitung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Hochspannungsleitung 220 KV, oberirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen
 Parkanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen
 Schutzgebiet für Grundwassergewinnung - TWSZ II
 Schutzgebiet für Oberflächenwasser - TWSZ II

Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Naturdenkmal

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Plangrundlagen:
 Topographische Karten M 1:10.000, Ausgabe 2001/2007, Landesamt für innere Verwaltung M-V, Flächennutzungsplan sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Papendorf

Stadt- und Regionalplanung
 Partnerschaftsgesellschaft
 Dipl.-Ing.
 Martin Humann
 Dipl. Geogr.
 Lars Fricke
 Meißendorfer Straße 12
 23166 Uetersen
 Tel. 03841 - 88 75 97/98
 Fax 03841 - 88 75 99
 www.stadtrundregionalplanung.de
 email: martin.humann@stregio.de

25.09.2008

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 6.12.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 17.12.2007 durch Veröffentlichung im "Landboten" erfolgt.

Gemeinde Papendorf, den 04.12.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 17.12.2007 beteiligt worden.

Gemeinde Papendorf, den 04.12.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 2.1.2008 bis zum 18.1.2008 durch eine öffentliche Auslegung der Planung im Amt Warnow-West, Bauamt, durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.12.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Gemeinde Papendorf, den 04.12.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 26.6.2008 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemeinde Papendorf, den 04.12.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu haben in der Zeit vom 22.7.2008 bis zum 22.8.2008 während der Dienststunden im Amt Warnow-West, Bauamt, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 14.7.2008 durch Veröffentlichung im "Landboten" bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 21.7.2008 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Papendorf, den 04.12.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.9.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Papendorf, den 04.12.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.9.2008 von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Gemeinde Papendorf, den 04.12.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 01.02.2008 Az.: VM 420 b-512.114-51051(5.A) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Gemeinde Papendorf, den 26.02.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2008 erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom Az.: bestätigt.

Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

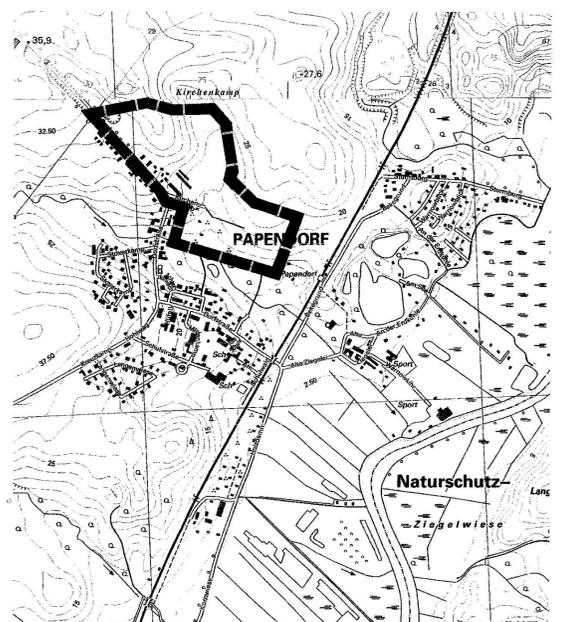
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Papendorf, den 26.02.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung im "Landboten" am 16.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 16.03.2008 wirksam geworden.

Gemeinde Papendorf, den 18.03.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan M 1:10 000



GEMEINDE PAPENDORF

5. Änderung des Flächennutzungsplanes